

Informationen für hinweisgebende Personen

Ethisch und rechtlich einwandfrei zu handeln, ist oberstes Gebot im RWE Konzern.

Bei RWE können Sie Hinweise auf Fehlverhalten oder Risiken, die das Unternehmen gefährden, sicher und vertraulich – falls gewünscht auch anonym – abgeben. Allen relevanten Hinweisen gehen wir zeitnah und angemessen nach. Dabei gewährleisten wir größtmöglichen Schutz für hinweisgebende Personen.

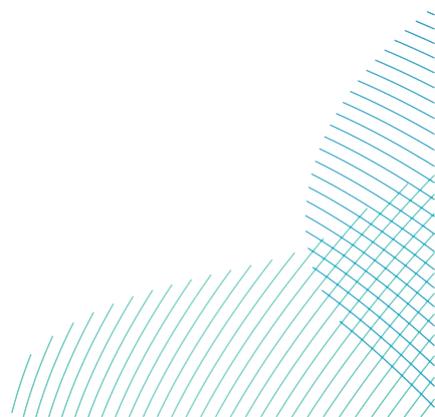
Personen, die Hinweise in gutem Glauben abgeben oder die zur Aufklärung beitragen, entstehen durch die Meldung keine Nachteile: Handlungen oder Unterlassungen im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit, die eine Reaktion auf eine Meldung oder eine Offenlegung sind und durch die der hinweisgebenden Person ein ungerechtfertigter Nachteil entsteht oder entstehen kann, werden nicht toleriert.

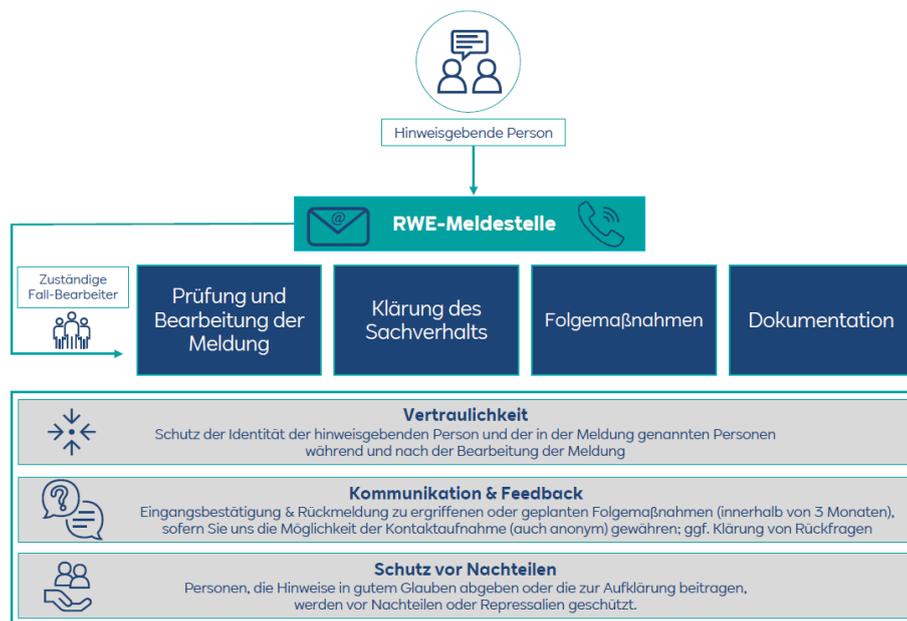
Im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Hinweisen stellen wir außerdem höchste Vertraulichkeit sicher, d.h. die Identität der hinweisgebenden Person wird geschützt. Eine Offenlegung Ihrer Identität bzw. aller Informationen, aus denen diese direkt oder indirekt abgeleitet werden kann, erfolgt nur insoweit, als es für die sachgerechte Bearbeitung des Hinweises und Aufklärung des Sachverhaltes notwendig bzw. soweit es gesetzlich vorgeschrieben oder aus sonstigen (rechtlichen) Gründen zwingend ist.

Zur Abgabe einer Meldung können Sie telefonisch oder per E-Mail unsere externen Ansprechpartner kontaktieren. Diese nehmen für RWE Hinweise entgegen und stehen Ihnen auch bei möglichen Fragen rund um Ihre Meldung zur Seite. Die externen Ansprechpartner stehen sowohl für RWE-interne als auch für externe hinweisgebende Personen zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden Sie [hier](#).

Wir bedanken uns im Voraus für Ihr Engagement, das die Integrität unseres Konzerns schützt.

Auf den folgenden Seiten haben wir für Sie alle wichtigen Informationen rund um die Abgabe von Meldungen zusammengestellt.





Überblick über das RWE Meldesystem, den Prozess zum Umgang mit Meldungen sowie die wichtigsten Verfahrensgrundsätze

Sie können uns Informationen über (potenzielles) unternehmensschädigendes Fehlverhalten bzw. (potenzielle) Verstöße gegen Gesetze, Vorschriften oder RWE-interne Regelungen oder anderweitige RWE betreffende Risiken oder Missstände melden, die Ihnen im beruflichen oder einem sonstigen Zusammenhang mit RWE bekannt geworden sind.

Ihre Meldung wird gemäß festgelegter Zuständigkeiten durch die jeweils verantwortlichen Abteilungen und dort durch fachkundige und unabhängige Personen bearbeitet. Diese koordinieren und leiten das Verfahren nach den dafür vorgesehenen unternehmensinternen Regelungen und Prozessen.

Die zuständige Stelle erfasst die Meldung, prüft diese auf Relevanz und Plausibilität und leitet angemessene und erforderliche Folgemaßnahmen ein. In Betracht kommen insbesondere die folgenden Schritte:

- Maßnahmen zur Sachverhaltsaufklärung und Prüfung der in dem Hinweis genannten Informationen
- Maßnahmen zum weiteren Vorgehen (z.B. interne Ermittlungen oder Strafverfolgungsmaßnahmen) oder Abschluss des Verfahrens
- Einbindung weiterer Abteilungen oder Dritter zum Zweck der Untersuchung oder Rechtsverfolgung
- Verweis an andere zuständige Stellen

Hinweise, Untersuchungsergebnisse und ggf. daraus resultierende Maßnahmen werden angemessen dokumentiert.

Innerhalb von sieben Tagen nach Eingang Ihrer Meldung erhalten Sie eine Bestätigung über den Eingang Ihrer Meldung (sofern Sie Kontaktdaten hinterlassen haben). Binnen weiterer drei Monate erhalten Sie eine Rückmeldung zu dem weiteren Umgang mit Ihrer Meldung sowie den ge-

RWE

troffenen oder geplanten Maßnahmen. Bitte beachten Sie, dass wir bei dieser Rückmeldung darauf achten müssen, dass ggf. noch laufende interne Untersuchungen nicht gefährdet und Rechte Dritter nicht beeinträchtigt werden.

Damit Ihre Meldung angemessen bearbeitet und untersucht werden kann, ist es wichtig, dass sie so konkret wie möglich ist. Unsere externen Ansprechpartner geben Ihnen hierbei Hilfestellung. Bitte schildern Sie den Sachverhalt so genau wie möglich, nennen Sie die betroffene Organisationseinheit und die beteiligten Personen, Zeit und Ort des Geschehens. Teilen Sie bitte auch Namen möglicher Zeugen mit und geben Sie uns, falls möglich, weitere Informationen / Unterlagen, die den Hinweis belegen. Sie entscheiden, welche Daten Sie angeben, ob Sie anonym bleiben möchten oder ob Sie den von uns eingesetzten Vertrauenspersonen für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Bitte übermitteln Sie uns keine Informationen, wenn dies nach dem Recht Ihres Landes strafbar ist. Dies gilt insbesondere für die Preisgabe von Staatsgeheimnissen.

Die von Ihnen gemeldeten Informationen können die Einleitung interner wie behördlicher Untersuchungsverfahren und weitere Folgen nach sich ziehen. Übermitteln Sie uns daher bitte nur Informationen, bei denen Sie nach bestem Wissen davon ausgehen, dass sie zutreffen. Wenn Sie wissentlich falsche oder irreführende Informationen geben, müssen Sie mit Konsequenzen rechnen. Das wissentliche Verbreiten von falschen Informationen ist in vielen Ländern strafbar. Hinweise, die Sie nach bestem Wissen abgeben, werden unsererseits keine negativen Auswirkungen haben.

Bitte beachten Sie außerdem, dass nicht alle Themen, die möglicherweise für Sie persönlich von Bedeutung sind, von uns betreut werden können. Das Meldesystem ist insbesondere keine passende Anlaufstelle für Notrufe.

Nach den Vorgaben des Gesetzes für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen (Hinweisgeberschutzgesetz) können Personen, die Informationen über einen Verstoß, der in den Anwendungsbereich des Gesetzes fällt, melden wollen, sich auch an eine externe Meldestelle wenden. Dies sind die externe Meldestelle des Bundes beim Bundesamt für Justiz, externe bei den Bundesländern eingerichtete Meldestellen sowie die für spezielle Fälle zuständigen externen Meldestellen, etwa beim Bundeskartellamt oder bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Zudem können Sie Ihre Meldung an Organe, Einrichtungen oder sonstige Stellen der Europäischen Union richten. Hierunter fallen beispielsweise die externen Meldekanäle der Europäischen Kommission, des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF), der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA), der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA), der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) und der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA). Die Kontaktdaten finden Sie auf der Internetseite der jeweiligen Behörde. Auf Wunsch stellen wir Ihnen gerne weitere Informationen zu den externen Meldeverfahren bereit.

Es ist allerdings gesetzlich vorgesehen, dass Sie als hinweisgebende Person die Meldung an die interne Meldestelle bevorzugen sollen, wenn intern wirksam gegen Verstöße vorgegangen werden kann. Bei RWE gehen wir relevanten Hinweisen zeitnah und angemessen nach und gewährleisten größtmöglichen Schutz für Sie als hinweisgebende Person. Bitte zögern Sie daher nicht, uns Ihre Meldung über unsere [Ansprechpartner](#) zukommen zu lassen. Vielen Dank!